



Antrag an den Beirat Gröpelingen

Der Beirat möge beschließen:

Der Beirat Gröpelingen fordert die Senatorische Behörde für Finanzen auf, baldmöglichst ein Verfahren zur Einführung einer Steuer auf Einwegverpackungen, Einweggeschirr sowie Einwegbesteck in der Stadtgemeinde Bremen einzuleiten. Als Vorlage kann dabei das Modell der Stadt Tübingen dienen, die eine solche Steuer Anfang 2022 eingeführt hat. In einem Urteil vom 24. Mai 2023 hat das Bundesverwaltungsgericht die Tübinger Steuersatzung für „im Wesentlichen rechtmäßig“ erklärt, so dass einer Übertragung auf andere Städte nichts mehr im Wege steht.

Begründung

Die Vermüllung des Stadtteils Gröpelingen wird immer wieder von Einwohnern beklagt, aber auch in der Presse thematisiert. Ein Teil dieses immer wieder zu beobachtenden Mülls sind Einwegverpackungen wie Coffee-To-Go-Becher, Pizza-Kartons oder Burger-Schachteln, die aus Imbissen, Kiosken oder Fast-Food-Ketten stammen. Die zu Beginn des Jahres 2023 eingeführte Pflicht, auch Mehrweggeschirr anzubieten greift in Gröpelingen häufig nicht, weil die Betriebe die Mindestgröße nicht überschreiten.

Eine von der Betriebsgröße unabhängige Steuer kann dazu beitragen, dass die Verwendung von Mehrwegverpackungen forciert wird und somit nicht nur die mit Einwegverpackungen einhergehende Umweltbelastung gemindert wird sondern auch der Müll im Stadtgebiet.

Links

<https://www.tuebingen.de/verpackungssteuer>

<https://www.zfk.de/entsorgung/praxisfolgen-des-urteils-zur-tuebinger-verpackungssteuer>

Mit freundlichen Grüßen